

II—556 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**XIV. Gesetzgebungsperiode****Nr. 321/19****1976 -04-26****Anfrage**

der Abgeordneten Zeillinger

an den Herrn Bundesminister für Justiz

betreffend Novellierung des Urheberrechtsgesetzes - Privatzimmervermieter

Die Interessengemeinschaft der Privatzimmervermieter hat auf Grund verschiedener Erfahrungen eine Novellierung des Urheberrechtsgesetzes in der Weise gefordert, daß künftighin eindeutig die Privatzimmervermietung vom Anwendungsbereich des Urheberrechtsgesetzes ausgenommen sei. Nach deren Meinung soll eine häusliche Nebenbeschäftigung nicht den Charakter der "Öffentlichen Aufführung" nach dem Urheberrechtsgesetz erlangen können.

Dem Vernehmen nach soll von seiten Ihres Ressorts anlässlich einer in Ausarbeitung befindlichen nächsten Novelle zum Urheberrechtsgesetz dieses Problem bedacht werden. Dabei sollen auch Überlegungen dahingehend angestellt werden, ob der Begriff der "Öffentlichkeit", auf den es hiebei ankommt, verdeutlicht werden kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

Anfrage:

1. Beabsichtigen Sie einen Ministerialentwurf ausarbeiten zu lassen, der das zuletzt am 16.12.1972 novellierte Urheberrechtsgesetz zum Gegenstand hat ?
2. Wenn ja, bis wann werden Sie diesen Ministerialentwurf ausarbeiten lassen ?
3. Was sind die Gründe, die eine neuerliche Novellierung des Urheberrechtsgesetzes notwendig machen ?
4. Wird dabei auch die oben aufgezeigte Problematik der Privatzimmervermieter bedacht werden ?

Wien, 1976-04-26